

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sebahat Atli (SPD)**

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

zum Thema:

**Reparaturmanagement der Dienstfahrzeuge der Polizei Berlin:  
Einblick in Prozesse, Prioritäten und Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit**

und **Antwort** vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Sebahat Atli (SPD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21868

vom 3. März 2025

über Reparaturenmanagement der Dienstfahrzeuge der Polizei Berlin:  
Einblick in Prozesse, Prioritäten und Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden Reparaturaufträge für Polizeifahrzeuge in Berlin organisiert und koordiniert?

Zu 1.:

Die Verwaltung der Fahrzeuge der Polizei Berlin erfolgt originär in den Stabsbereichen 2 der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamts Berlin. Die technische Betreuung und die Fertigung der Reparaturaufträge werden überwiegend im technischen Büro des Zentralen Fahrdienstes des Referats Mobilitätsservice in der Abteilung Technik und Logistik (TL) der Direktion Zentraler Service (Dir ZS) der Polizei Berlin umgesetzt. Dort wird Rücksprache mit der Reparaturannahme der Zentral- oder Citywerkstatt der Polizei Berlin

gehalten, zu welchem Zeitpunkt und wohin das jeweilige Fahrzeug überführt werden soll. Die gesamte Koordination, ggf. die Beauftragung an externe Dienstleister, die Leistungsabnahme, die Rechnungslegung bzw. die Bearbeitung erfolgt durch den Bereich Kfz-Werkstätten des Referats Mobilitätsservice.

2. Wendet der Berliner Senat ein zentrales System für die Verwaltung von Reparaturen an oder erfolgt die Bearbeitung dezentral durch die verschiedenen Dienststellen?

Zu 2.:

Die Polizei Berlin verwendet behördenweit das „Zentrale Anwendungsorientierte Modulare Informations- und Kommunikationssystem“ (ZAMIK).

3. Welche Kriterien werden herangezogen, um die Prioritäten bei Reparaturen festzulegen?

Zu 3.:

Vor einer Reparaturauslösung wird der Gesamtzustand des Fahrzeugs festgestellt. Dabei fließen die Laufleistung, das Alter und die Fahrzeughistorie ein. Die Prioritäten werden je nach voraussichtlichem Reparaturumfang in Verbindung mit der Auslastung des jeweiligen Gewerks festgelegt. Dabei hat jedes Fahrzeug eine hohe Priorität. Grundsätzlich wird das Fahrzeugsegment Einsatzwagen mit der höchsten Priorität abgearbeitet.

4. Welche Auswirkungen hat der Reparaturprozess auf die allgemeine Einsatzfähigkeit der Polizei Berlin?

Zu 4.:

Die Einsatzfähigkeit wird durch interne Umverteilungen sichergestellt.

5. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis ein Reparaturauftrag im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen bearbeitet wird?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Eine Bearbeitung erfolgt nach Vorliegen aller notwendigen Informationen im Regelfall am selben Tag.

6. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat getroffen, um die Effizienz der Reparaturprozesse zu steigern und Reparaturzeiten zu verkürzen sowie die Ausfallquote von Polizeifahrzeugen zu senken, damit die Einsatzbereitschaft sichergestellt ist?

Zu 6.:

Die Organisation und die Prozesse der Kfz-Werkstätten der Polizei Berlin sind in Leitlinien festgelegt. Die jeweiligen Reparaturzeiten sind von vielen einzelnen Faktoren abhängig. Die Ausfälle entstehen durch technische Defekte, Jahresdurchsichten, Hauptuntersuchungen und Unfallreparaturen. Der Einfluss auf die Lieferzeiten von Ersatzteilen oder Terminvergaben ist bei möglichen Fremdleistungen nur in einem geringen Maße möglich. Neben dem allgemein schwindenden Angebot an Ersatzteilen für Fahrzeuge älteren Baujahrs stellen die aktuellen weltweiten Entwicklungen am Markt für Rohstoffe und dementsprechend auch für Ersatzteile die Werkstätten der Polizei Berlin, aber auch externer Vertragspartner, vor immense Herausforderungen in der Koordination von Reparaturprozessen. Die Gewinnung von Werkstattpersonal gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels zudem als besonders schwierig, wird aber priorisiert verfolgt. Zudem bildet die Polizei Berlin Fachkräfte im Bereich des Kfz-Wesens aus. Ferner erfolgt derzeit eine Anpassung der Lagerhaltung von üblichen Verschleißteilen zur Reduzierung der internen Reparaturzeiten.

7. Welche vertragliche Vereinbarungen bestehen zwischen dem Land Berlin und den Werkstätten?

Zu 7.:

Für die Erbringung von Werkstattleistungen mit Drittanbietern bestehen Rahmenverträge. Im Zuge sonstiger Vereinbarungen gibt es ein Leistungsverzeichnis.

8. Welche vertragliche Vereinbarungen hat das Land Berlin mit Fachwerkstätten getroffen, damit Reparaturen in Garantie- und Gewährleistungsfällen bevorzugt behandelt werden?

Zu 8.:

Beim Abschluss von Rahmenverträgen oder im Zuge sonstiger Vereinbarungen in Verbindung mit einem Leistungsverzeichnis für die Erbringung von Werkstattleistungen wird mit den jeweiligen Anbietern vereinbart, dass Wartungs-, Reparatur- oder

Instandsetzungsleistungen schnellstmöglich und mit höchster Priorität zu erbringen sind. In den jeweiligen Leistungsverzeichnissen sind und werden Fristenregelungen vereinbart.

9. Wie viele Dienstfahrzeuge der Polizei Berlin sind derzeit nicht im Einsatz, weil sie auf einen Termin für eine Reparatur in einer Fachwerkstatt (aufgrund Garantie oder Gewährleistung) warten?
10. Wie viele Polizeidienstfahrzeuge fielen berlinweit in den letzten acht Jahren aus, weil sie als Garantie oder Gewährleistungsfall in die Fachwerkstatt mussten?

Zu 9. und 10.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

11. Welche Auswirkungen haben Ausfälle von Dienstfahrzeugen der Polizei auf die tägliche Arbeit der Polizei und auf die Einsatzplanung?

Zu 11.:

Siehe Beantwortung der Frage 4.

12. Welche weiteren konkreten Herausforderungen ergeben sich bei der Reparatur von Polizeidienstfahrzeugen im Rahmen von Garantie oder Gewährleistung?

Zu 12.:

Zur allgemeineren Darstellung der Herausforderungen wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

13. Auf welche Weise erfolgt die Auswahl der Fachwerkstätten, die Reparaturen im Rahmen der Garantie- und Gewährleistungsansprüche durchführen?

Zu 13.:

Reparaturen im Rahmen der Garantie- und Gewährleistungsansprüche (Sachmangelhaftung) erfolgen von autorisierten Servicepartnern des jeweiligen Händlers, über den das Fahrzeug bezogen wurde. Für diese Servicepartner bestehen

Rahmenverträge oder sonstige Vereinbarungen in Verbindung mit einem Leistungsverzeichnis.

14. Inwieweit beeinflussen die Reparaturzeiten von Polizeidienstfahrzeugen die Einsatzbereitschaft der Polizei?

Zu 14.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Auf die Beantwortung der Frage 4 wird verwiesen.

15. Welche durchschnittlichen Reparaturzeiten werden für einfache Schäden an Polizeidienstfahrzeugen statistisch erfasst?

Zu 15.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Zur allgemeinen Verweildauer bei Reparaturen wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/21426 verwiesen. Eine Aufschlüsselung der Verweildauer bei einfachen Schäden ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

16. Wie viele Polizeifahrzeuge sind aktuell berlinweit aufgrund von Reparaturen oder Wartungsmaßnahmen (Garantie und Gewährleistung) außer Betrieb?

Zu 16.:

Insgesamt sind mit Stand vom 11. März 2025 359 Fahrzeuge in den polizeieigenen und externen Kfz-Werkstätten in Bearbeitung (Quelle: Interne Datenerhebung Dir ZS TL A, Stand: 11. März 2025).

17. Welche und wie viele Fachwerkstätten sind in Berlin für die Ausführung von Reparaturen der Fahrzeuge der Polizei Berlin zuständig, wenn es um einen Garantiefall oder eine Gewährleistung handelt?

Zu 17.:

Im Falle eines Garantie- oder Gewährleistungsfalls stehen der Polizei Berlin 25 autorisierte Fachwerkstätten zur Verfügung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können hier keine konkreten Angaben zu einzelnen Werkstätten gemacht werden.

18. Nach welchen Kriterien wird die Auswahl der Fachwerkstätten vorgenommen?

Zu 18.:

Die Auswahl erfolgt nach vorhandenen Rahmenverträgen oder sonstigen bestehenden Servicevereinbarungen in Verbindung mit der Möglichkeit einer zeitgerechten Instandsetzung.

19. Wie hoch sind die durchschnittlichen Wartezeiten für Reparaturen an Dienstfahrzeugen der Polizei Berlin im Rahmen von Garantie und Gewährleistung?

Zu 19.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

20. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um diese Wartezeiten zu verkürzen?

Zu 20.:

Siehe Beantwortung der Fragen 6 und 8.

21. Welche Prioritäten setzen die Fachwerkstätten bei der Reparatur von Dienstfahrzeugen der Polizei Berlin?

Zu 21.:

Die Fachwerkstätten halten sich an die in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen vereinbarten Fristenregelungen. Auf die Beantwortung der Frage 8 wird verwiesen.

22. Was unternimmt der Senat, damit Fahrzeuge mit speziellen Einsatzanforderungen der Polizei Berlin bevorzugt behandelt werden?

Zu 22.:

Siehe Beantwortung der Fragen 3 und 8.

23. Welche konkreten Faktoren beeinflussen die Dauer einfacher Reparaturen und Schäden, im Falle eines Garantie oder Gewährleistungsfalls?

Zu 23.:

Konkrete Faktoren im Sinne der Fragestellung sind die jeweilige Auslastung des Betriebs, der Umfang der Sachmangelhaftung einhergehend mit der Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen der ausführenden Betriebe oder/und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen.

24. Welche Autohersteller und Fahrzeugmodelle sind derzeit bei der Polizei Berlin betroffen, wenn es um Reparaturen im Rahmen von Garantie und Gewährleistung geht?

25. Welche Unterschiede gibt es in der Häufigkeit von Reparaturen unter den verschiedenen Herstellern?

Zu 24. und 25.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

26. Wie hoch ist die berlinweite Ausfallquote der Polizeifahrzeuge aufgrund von Reparaturen?

Zu 26.:

Mit Stand vom 11. März 2025 beträgt die Ausfallquote 10,88% bei einem zu betreuenden Fuhrpark von 3.300 Fahrzeugen (Quelle: Interne Datenerhebung Dir ZS TL A, Stand: 11. März 2025).

27. Welche Maßnahmen plant oder hat der Senat bisher getroffen, um den Fahrzeugausfall zu minimieren und die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherzustellen?

Zu 27.:

Die Polizei Berlin ist konsequent bemüht, mit den ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln, Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen zu betreiben. Eine kontinuierliche Verjüngung des Fuhrparks könnte altersbedingte Reparaturanfälligkeiten vermeiden. Die Einsatzfähigkeit wird durch interne Umverteilungen sichergestellt.

Berlin, den 21. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport